

Verfasser eines der genannten Werke, dessen Umfang 40 Bogen beträgt, binnen wenigen Jahren ein Honorar von 32,000 Thlr. zutheil geworden ist.

Mit seinen buchhändlerischen und Redactionsarbeiten beschäftigt, ist Keil dem politischen Leben, wie es sich in Vereinen und Versammlungen äußert, ziemlich fremd geblieben. Wie allgemein geachtet und beliebt er ist, hat sich bei vielen Gelegenheiten und namentlich im vorigen Jahre gezeigt, wo er seine silberne Hochzeit feierte. Auch im geselligen Leben Leipzigs bemerkt man ihn kaum; frisch und heiter lebt er nur — seiner „Gartenlaube“.

Miscellen.

Entgegnung. — In Nr. 94 des Börsenblattes befindet sich unter der Aufschrift „Concurrenz machei“ eine mit A. Martens (Peter's Buchh.) in Braunsberg gegen den Inhaber einer älteren Königsberger Firma („NB. Hauptschreiber des Sortimentervereins und mit an der Spitze desselben“) gerichtete Mittheilung. Da ich seit einigen Jahren in der Eigenschaft eines Cassires Mitglied vom Vorstand des Vereins der deutschen Sortimentebuchhändler bin, da ich ferner seit mehreren Jahren mit dem Gymnasium in Köffel in geschäftlicher Verbindung, auch noch stehe, so ist es ja ganz zweifelsfrei, daß der mir persönlich ganz unbekannt Hr. Einsender mich, den Unterzeichneten, gemeint hat, und hoffentlich wird er den Muth besitzen, dies nicht abzuleugnen. Inhalt und Form obiger Mittheilung sind der Art, daß ich mich veranlaßt gefunden, meinen Anwalt zu ersuchen, gegen den Verfasser und Einsender dieses Artikels die Klage bei der königl. Staatsanwaltschaft anhängig zu machen, und werde ich das ergehende Erkenntniß seiner Zeit in diesem Blatte veröffentlichen. Ich bin ganz der Meinung, daß das Börsenblatt der richtige Ort ist, Mißbräuche und Ungehörigkeiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren Abstellung zu wirken, vorausgesetzt, daß dergleichen in einer Weise geschieht, die es dem Betreffenden möglich macht, darauf umgehend zu erwidern. Wenn aber, wie in diesem Falle, ein Artikel veröffentlicht wird, der, in ehrverletzender Weise abgefaßt, wirre Mittheilungen ohne Beweisunterstützung bringt, dann glaube ich liegt es im Interesse der Würde und Tendenz dieses Organs, dergleichen zurückzuweisen.*)

Königsberg, 30. April 1870. Ferd. Beyer (Theile'sche Buchh.).

*) In dem fraglichen Artikel von Hrn. Martens ist nur eine geschäftliche Ungehörigkeit gerügt, nicht aber die Beschuldigung einer Handlung ausgesprochen, die geeignet erschiene, den Thäter in der allgemeinen Achtung herabzusetzen; die Redaction hatte also keinen Anlaß, die für „persönliche Angriffe“ bestehende Ordnung zur Anwendung zu bringen und erst die Entgegnung von Hrn. Beyer zum gleichzeitigen Abdruck einzuholen. Aber selbst wenn sich dies anders verhielte, so konnte die Redaction in dem vorliegenden Falle nicht von diesem Standpunkt ausgehen, weil die betreffende Person viel zu unbestimmt bezeichnet ist, als daß dieselbe mit Sicherheit zu erkennen gewesen wäre. Hr. Beyer hätte sich möglicherweise empfindlich beleidigt finden können und mit Recht beklagt haben, wenn die Redaction sich erlaubt haben würde, auch nur in hypothetischer Weise die Bezeichnung als eines „Hauptschreibers des Sortimentervereins“ auf seine Person anzuwenden. Auch die weitere Andeutung von dem berufenen Fühlen, „mit an die Spitze des Vereins zu treten“, wäre keine triftige Entschuldigung für ihr Verfahren gewesen, denn jene Auszeichnung kann sich ebenso gut auf die erwähnte hervorragende Thätigkeit gründen, als Hr. Beyer solche von seiner Eigenschaft als Vorstandsmitglied ableiten zu müssen glaubt. Wir hätten uns sonach völlig außer Stande befunden, Hrn. Beyer oder einem andern Königsberger Buchhändler die Rüge zur Widerlegung einzusenden. Die Meinung, daß dieselbe im Interesse der Würde und Tendenz des Börsenblattes zurückzuweisen gewesen wäre, können wir nicht theilen. Für die Wahrheit der Thatsache — von Hrn. Beyer auch nicht in Abrede gestellt — bürgt uns die offene Unterschrift einer geachteten Firma; ebenso steht außer Frage, daß von einer Ehrverletzung einer unbestimmten Person gegenüber nicht die Rede sein kann, abgesehen davon, daß die Mittheilung überhaupt nicht in beleidigender Form gemacht ist; und daß das Börsenblatt der richtige Ort ist, Mißbräuche und Ungehörigkeiten zur allgemeinen Kenntniß zu bringen und für deren Abstellung zu wirken, gibt Hr. Beyer ja selbst zu. D. Red.

Im Gebiete des Norddeutschen Bundes sind nach einer Mittheilung der Deutschen Allgemeinen Zeitung im verflossenen Jahre 598 politische und 1513 nichtpolitische Zeitungen erschienen. Durch Vermittelung der norddeutschen Postanstalten wurden hiervon an Zeitungen in deutscher Sprache politischen Inhalts im Abonnementswege 333,028 Exemplare, nichtpolitischen Inhalts 555,583, an Zeitungen in fremder Sprache politischen Inhalts 7551 und nichtpolitischen Inhalts 6692 bezogen. Die Zeitungen in fremder Sprache waren geschrieben in dänischer, französischer, polnischer, litauischer, hebräischer und wendischer Sprache. Unter den 1513 Zeitungen nichtpolitischen Inhalts, welche in deutscher Sprache erschienen, waren 595 Zeitschriften für Unterhaltung und Localinteressen, 330 Amts- und Verordnungsblätter, 181 Zeitschriften religiösen Inhalts, 120 für Handel und Gewerbe, 68 für Kunst und Literatur, 63 landwirthschaftliche, 49 naturwissenschaftliche, 33 medicinische, 30 für Staats- und andere Wissenschaften, 27 Modezeitschriften und 17 Zeitschriften juristischen Inhalts. Die Zahl der im Auslande erschienenen politischen Zeitungen in fremder Sprache, welche von der norddeutschen Postverwaltung befördert wurden, beträgt 303 in 8046 Exemplaren, der nichtpolitischen 518 in 7409 Exemplaren. Die erste Stelle nehmen dabei die französischen Journale ein, dann kommen die englischen und demnächst die dänischen. Die übrigen Länder sind nur mit sehr wenigen Exemplaren vertreten.

Vor einigen Tagen wurde vor dem Heidelberger Kreisgerichte der bekannte Rechtsstreit zwischen den Hrn. Scheffel und Janke verhandelt. Wie die Leser des Börsenblattes sich erinnern werden, behauptet der erstere, daß der letztere als Rechtsnachfolger seines ursprünglichen Verlegers Meidinger in Frankfurt a. M. in dem Verlagsrechte einiger seiner Schriften sich verschiedene Ueberschreitungen habe zu Schulden kommen lassen, und forderte deshalb eine Entschädigungssumme von mehreren tausend Gulden. Zum Theil wurde nun zu Gunsten des Klägers erkannt, zum Theil wurde er jedoch mit seiner Klage abgewiesen und zu einem weitem Theile ist auf Beweis erkannt worden.

In Berlin ist dieser Tage ein neuer Postvertrag zwischen dem Norddeutschen Bunde und England unterzeichnet worden, welcher mit dem 1. Juli d. J. in Kraft treten soll. Derselbe ist der bedeutendste und umfassendste aller bisher diesseits abgeschlossenen Postverträge. Er bezieht sich auf die gesammten Postverhältnisse zwischen dem Norddeutschen Bunde und Großbritannien. Das Porto für den einfachen frankirten Brief nach Großbritannien wird hiernach in Zukunft nur die Hälfte des bisherigen Sazes, also 2½ Ngr. kosten. Mit Correcturbogen soll das Manuscript selbst gegen ermäßigtes Porto versendet werden können. — Außerdem ist auch mit Nordamerika ein Postvertrag zum Abschluß gekommen. Vom 1. Juli an wird der einfache frankirte Brief zwischen Norddeutschland und Nordamerika, wenn er über Bremen und Hamburg geht, statt 5 Ngr. nur 3 Ngr. kosten, und nimmt er seinen Weg über England, 4 Ngr. — Auch über die Postverhältnisse mit Frankreich sollen, wie die Blätter berichten, nächstens Verhandlungen in Gang gesetzt werden.

Neuer Anzeiger für Bibliographie und Bibliothekwissenschaft. Herausgegeben von Dr. J. Petzholdt. Jahrg. 1870. 4. Heft.

Inhalt: Hoffmann von Fallersleben. Von J. M. Wagner. — Zur Litteratur eines Strafgesetzbuches für den Norddeutschen Bund. — Zur Göthe-, Lessing- und Schiller-Litteratur (Fortsetzung). — Litteratur und Miscellen. — Die Bibliothek der Deutschen Dantegesellschaft in Dresden. — Allgemeine Bibliographie.